
Beratung: x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 11.12.2018

Beschluss: x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 24.12.18
Beschluss-Nr.: S 1 1

Beschlussvorlage

Betreff: Straßenausbaubeiträge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau fordert die Landesregierung Brandenburg auf, das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg dahingehend zu ändern, dass die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird.

Die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes und benötigt daher auch weiterhin erhebliche Investitionen. Die bisher von den Anwohnern erhobenen Beiträge sollen daher durch einen angemessenen und dem Konnexitätsprinzip* folgenden finanziellen Ausgleich des Landes an die Brandenburger Kommunen ersetzt werden.

Begründung:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stößt auch in der Stadt Wildau auf immer größere Akzeptanzprobleme. Viele Beitragspflichtige wurden in der Vergangenheit mit erheblichen Summen am Ausbau von kommunalen Straßen beteiligt. Die auf diesem Wege sanierten und ausgebauten Straßen werden jedoch regelmäßig nicht nur von den Beitragspflichtigen genutzt, sondern auch von der allgemeinen Bevölkerung. Nur durch einen grundlegenden Systemwechsel können die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus im Land Brandenburg beseitigt werden. Anstelle der Beteiligung der Anwohner tritt dabei eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Ausbaurkosten.

Bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge, einschließlich der oftmals daraus resultierenden Gerichtsverfahren, entstehen nicht unwesentliche Personalkosten auf Seiten der Verwaltung, sowie durch die Einbeziehung externer Sachverständiger und Juristen. Unter anderem aus diesen Gründen wurden in anderen Bundesländern (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern) die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft.

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird, insbesondere ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg dabei dementsprechend anzupassen.

** Verpflichtung einer staatlichen Ebene, für finanziellen Ausgleich zu sorgen, wenn sie Aufgaben an eine andere Ebene überträgt.*

Hierzu hält die Landesverfassung Brandenburg fest: Artikel 97 (3): „Das Land kann die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes wahrzunehmen und sich dabei ein Weisungsrecht nach gesetzlichen Vorschriften vorbehalten. Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Einreicher:



CDU/FDP Fraktion
Mark Scheiner

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

